

<b>TOP 3</b>	<b>Bekanntgabe und Genehmigung einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO</b> <b>Vorlage: VO/2021/0679</b>
--------------	--

Am Kindergarten wurde festgestellt, dass das Vordach Marode ist und teilweise erneuert werden muss.

Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Winters ist Eile geboten.

Die Fa. Roth aus Bellingen hat ein Angebot in Höhe von 4.893,74 € Brutto € vorgelegt.

Die Auftragsvergabe per Eilentscheidung ermöglicht den notwendigen zeitnahen Beginn der Arbeiten.

Gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich sind, der vorherigen Zustimmung des Gemeinderats.

Nach § 5 der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bellingen sind Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenze von 1.500,00 € übersteigen.

Das Angebot der Fa. Roth in Höhe 4.893,74 € Brutto übersteigt die Wertgrenze und somit ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich.

Vor dem Hintergrund, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates am 13.11.21 stattfindet, hat der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 48 GemO angeordnet. Der Gemeinderat wurde am 29.10.2021 per Mail über die Eilentscheidung informiert.

**Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe:**

Bei dem Produkt 3.6.5.0.523130 ( Unterhaltung der Gebäude ) stehen nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die fehlenden Mittel können vom Produkt 5.4.1.1.1.523380 ( Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze) entnommen werden. Die Sicherung der überplanmäßigen Ausgabe ist damit gesichert.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Eilentscheidung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 12      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0